

MERKBLATT

Das Wichtigste in Kürze

Mobile Bestuhlung im öffentlichen Raum – Vielfältig. Trendig. Einzigartig – City Luzern!

Geltungsbereich

Unter „mobile Bestuhlung“ fallen ausschliesslich die vor der City Vereinigung Luzern gestellten Stühle. Es dürfen keine weiteren Gegenstände zu den bewilligten Stühlen platziert werden (z.B. weitere Möbelstücke, Dekorationen usw.)

Allgemeine Auflagen

- Das Stellen der Stühle ist ausschliesslich vor Ihrem Geschäft entlang der Fassade zulässig. Das Stellen von Stühlen ist erlaubt auf Trottoirs, sofern eine Restdurchgangsbreite von **mind. 1.80 m** gewährt werden kann. Der Verkehrs- und Passantenfluss darf durch das Platzieren der Stühle nicht beeinträchtigt werden.
- Durch die Übernahme und das Aufstellen von Stühlen entstehen keine Gebühren. Die Aktion beruht auf Freiwilligkeit seitens der Geschäfte.
- Die Stühle dürfen nicht für das Anbringen von Werbung benutzt werden. Sie haben keinen Werbezweck für das einzelne Geschäft, sondern sind ein Beitrag zur Attraktivierung der Innenstadt als Einkaufs- und Aufenthaltsort.
- Die Stühle dürfen nicht fest mit dem Bodenbelag verankert werden und sollten auch nicht mit Kabeln oder Ketten verbunden sein. Es darf zudem kein zusätzliches Mobiliar (z.B. Tische) etc. dazu gestellt werden.
- Hinweis für die Gastronomie: die City Stühle dürfen nicht als Teil des Boulevard-Mobiliars verwendet werden. Das Verweilen auf den City Stühlen muss ohne Konsumationspflicht erlaubt sein.
- Die Stühle dürfen während folgenden Zeiten rausgestellt werden:
 - **Zonen auf dem Trottoir: Rausstellen mit Ladenöffnung, Reinstellen mit Ladenschliessung.**
 - **Zone Altstadt: Rausstellen Montag bis Samstag ab 10:00 Uhr (nach Güterumschlag), Reinstellen mit Ladenschliessung.**
 - Das Rein- und Rausstellen wird von den Geschäften in Eigenregie betrieben. **Die Stühle dürfen über Nacht nicht im öffentlichen Raum gelagert werden.** Die Lagerung der Stühle liegt in der Verantwortung der Geschäfte.
- Im Rahmen von übergeordneten Veranstaltungen (bspw. Luzerner Fest, Stadtlauf, Fasnacht, Märkten, usw. oder bei Bauarbeiten) darf kein Mobiliar aufgestellt werden, wenn der Platz dafür benötigt wird.
- Werden amtliche Anordnungen nicht oder nicht rechtzeitig umgesetzt, kann die Bewilligungsbehörde Ersatzmassnahmen auf Kosten des Geschäftes veranlassen.
- **Kontaktstelle** für die Übernahme und Rückgabe von Stühlen sowie Schadensmeldungen ist unser Servicepartner von Moos Sport + Hobby, Tel. 041 249 92 00, info@vonmoos-luzern.ch.
- Koordinationsstelle für Auskünfte, City Vereinigung Luzern, Bahnhofstrasse 3, Tel. 041 410 13 55, info@city-luzern.ch

Stand_08.09.2024 CVL